



An die
Marktgemeinde Payerbach
Ortsplatz 7
2650 Payerbach

Nummer der
Hundemarke: _____

Anmeldeblatt für die Hundeabgabe

gemäß § 4 Abs 7 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702-0 in der geltenden Fassung und NÖ Hundehaltegesetz LGBl. 4001 in der Fassung LGBl. Nr. 56/2022 und NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023 LGBl. Nr. 14/2023

1. Angaben zum Hundehalter/Besitzer	
Name	
Hauptwohnsitz	
Adresse in Payerbach	
Telefonnummer, e-mail	

2. Angaben zum Hund	
Name des Hundes	
Farbe	
Rasse	
Hinweis: Bei der Rassenangabe „Mischling“ ersuchen wir Sie um genaue Angabe der betroffenen Rassen.	
Geschlecht	
Wurfjahr	
Chip-Nummer	

3. Vorlagen	
„Allgemeine Sachkunde“ wurde/wird vorgelegt bis:	
Haftpflichtversicherung 725.000,- wird vorgelegt bis:	

4. Vorbesitzer:	
Name	
Adresse	

5. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential - Listenhunde	
Erweiterte Sachkunde wurde/wird vorgelegt bis:	
Haftpflichtversicherung 725.000,- wird vorgelegt bis:	
Größe u. lagenmäßige Beschreibung, der Liegenschaft samt Einfriedungen und des Gebäudes, in dem der Hund gehalten werden soll wurde/wird vorgelegt bis:	

Um **Anerkennung eines Hundes als Nutzhund** ist anzusuchen § 5 Abs 1 NÖ Hundeabgabeg. 1979, LGBl. 3702

Als **Nutzhunde** gem. § 3 leg.cit. gelten:

a) Hunde, die zur Bewachung von einzelstehenden Gebäuden, wenn diese von der nächstgelegenen geschlossenen Siedlung mehr als 100 m entfernt sind, sowie von Warenvorräten oder Binnenschiffen notwendig sind;
b) Hunde, die zum Fortbewegen eines zum Betrieb eines Gewerbes unentbehrlichen Fahrzeuges notwendig sind (
c) Hunde, die von zugelassenen Bewachungsunternehmen zur Ausübung des Wachdienstes verwendet werden;
d) Hunde, die von Artisten oder Schaustellern nach entsprechender Abrichtung für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
e) Hunde, die zur Bewachung von Herden benötigt werden, in der erforderlichen Anzahl;
f) Diensthunde der beeedeten und bestätigten Jagdaufseher, Waldaufseher und Flurhüter;
g) Melde- und Sanitätshunde, Schutz- und Fährtenhunde, mit abgelegter Prüfung
h) Diensthunde der Bundespolizei und Zollaufsicht, sowie des Bundesheeres
i) Hunde, die von öffentlich angestellten Nachtwächtern, Waldaufsehern und Flurhütern gehalten werden
j) Hunde, die in Strafvollzugsanstalten für den Wachdienst verwendet werden;
k) Hunde, die an wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
l) Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht sind
m) Hunde, die zum Führen von Blinden verwendet werden (Blindenführerhunde);
n) Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind.

☐ **Ansuchen**

Ich beantrage die Anerkennung meines Hundes als Nutzhund gemäß § 5 Abs 1 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, in der geltenden Fassung, da in meinem Fall § 3 lit. _____ leg.cit zutrifft.

Beilagen für die Anerkennung lege ich vor bis: _____

Zahlungsfrist: Jeweils bis zum 15. Februar für das laufende Jahr, bei Erwerb des Hundes während des laufenden Kalenderjahres binnen eines Monats nach Erwerb (§ 6 Abs 2 leg. cit.).

Abmeldungen: Die Abmeldung eines Hundes (Tod,Umzug,Abgabe) ist der Abgabenbehörde schriftlich mitzuteilen und die Hundemarke abzugeben. Solange die Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabepflicht weiter (§ 4, Abs 9).

Payerbach am, _____

Unterschrift des Hundehalters/-besitzers